



**Elfte Satzung zur
Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften und für
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 15. Februar 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-05.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30. September 2015 (Fundstelle <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-33.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 1 wird Satz 3 gestrichen.
2. In § 19 Abs. 2 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:
„²Wird die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit verfasst, ist die schriftliche Erklärung gemäß Satz 1 von jedem bzw. jeder Studierenden, zu den von ihm bzw. ihr verfassten Teilen der Arbeit einzureichen. ³Ferner muss eine von den Verfassern und Verfasserinnen gemeinsam unterzeichnete Erklärung eingereicht werden, aus der hervorgeht, welche Bestandteile der gemeinschaftlichen Arbeit von wem stammen.“
3. Im Anhang wird unter Nr. 3. nach dem Wort „Philosophie“ das Wort „Politikwissenschaft“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Dezember 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Februar 2016.

Bamberg, 15. Februar 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 15. Februar 2016 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Februar 2016.